



Protokoll

Thema: Protokoll zur Infoveranstaltung zum Thema „Elternbeiträge“ des Elternbeirats der LHP

Datum/ Ort: 21.03.2018, AWO KiTA “Abenteuerland”

Ersteller: A. Stache / C. Gottschling

Gesprächsteilnehmer	Verteiler
Vorstand: W. Kahl, A. Meyer, C. Gottschling, A. Stache Teilnehmer gemäß Teilnehmerliste	Vorstand KiTa-Elternbeirat, Elternvertreter im KiTa-Elternbeirat

Nr.	Beschreibung
I	<p>Begrüßung; Anwesenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn: 17.06 Uhr - Begrüßung der Anwesenden - Vorstellung des Elternbeirats und kurzer Abriss zur Geschichte des Elternbeirats der LHP und seiner bisherigen Aktivitäten
II	<p>Was bisher geschah</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folie 3: Darstellung der Aktivitäten des Elternbeirats bis zur letzten Sitzung der AG Elternbeiträge der LHP - Vertiefung des Themas Akteneinsicht durch den Elternbeirat; Ansprechen von Problemen bis zur Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen - Folie 4: Erläuterung der Arbeit in der städtischen AG <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gab nur 3 Treffen der städtischen Arbeitsgruppe seit November 2017, das ist nicht wirklich viel. Warum? ➤ Machen die Träger jetzt ihre eigenen Kostenkalkulationen? ➤ Wie lange dauert der Prozess der Rückerstattung? <p>Antwort:</p> <p>Der Vorstand hat bereits zu mehreren Anlässen darauf hingewiesen, dass sich das Arbeitstempo in der AG deutlich erhöhen muss. Die Einladung spricht aber die Verwaltung aus. Außerdem gibt es einen Zusammenhang mit der Normenkontrollklage der AWO vor dem OVG (Termin der mdl. Verhandlung: 26.04.2018). Da die beteiligten Parteien (Stadt und Träger) in der AG sitzen, ist es schwierig sich bei den rechtlichen Knackpunkten zu einigen. Man trifft sich ja später im Gerichtssaal wieder. Wenn das OVG die Klage als begründet ansieht, gibt es ab dem nächsten Tag keine Rechtsgrundlage um Elternbeiträge zu erheben. Das würde ein erhebliches Problem für die Träger darstellen.</p> <p>Frage / Einwurf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wollen denn Stadt und Träger keine rechtssichere Satzung haben?

Nr.	Beschreibung
	<p>Antwort:</p> <p>Das ist natürlich die Zielsetzung, aber nach den Wortmeldungen in der AG scheint keiner der Beteiligten garantieren zu können, dass es Rechtssicherheit gibt. Dies kann im Zweifel nur im Rahmen des Klageweges erreicht werden, eben, weil man zur Auslegung des Kita-Gesetzes unterschiedliche Auffassungen hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung der „Zahlung der Elternbeiträge unter Vorbehalt“ <p>Wortmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problem für die Träger - eine gGmbH müsste Rückstellungen bilden, wenn Eltern unter Vorbehalt zahlen. <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Muss eine Zahlung unter Vorbehalt denn sein? <p>Antwort:</p> <p>Dies scheint aufgrund eines aktuellen Urteils des AG Rathenow, in dem das Gericht die Möglichkeit eines Anerkenntnisses der Beiträge durch vorbehaltlose Zahlung erwogen hat, geboten. Im Übrigen kann es nicht wieder Sache der Eltern sein, hier eine Lösung zu finden. Träger und Stadt haben für diese Situation gesorgt und müssten daher auch als Verantwortliche Lösungen anbieten. Sie könnten sich ohne weiteres darüber verständigen, allgemein zu erklären, dass sie in der Frage eine vorbehaltlose Zahlung nicht als Anerkenntnis werten werden. Das gilt auch für einen allgemeinen Verzicht auf die Einrede der Verjährung.</p> <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kann der Träger den KiTa-Platz bei Vorbehaltszahlung kündigen? Damit wurde bereits bei der Veranstaltung am 15.02.2018 gedroht, da die Träger als gGmbH keine Rückstellungen bilden können/dürfen. <p>Antwort:</p> <p>Dies ist eine Drohkulisse, die aufgebaut wird und ein solches Vorgehen wird vom Vorstand abgelehnt, da die Eltern nur ihr Recht wahrnehmen. Sollten Eltern dies von ihrem Träger erleben, bittet der Vorstand um eine Information, so dass man reagieren kann. Es gibt Träger, die ein worst case Szenario eröffnen mit der drohenden Pleite des Trägers. Es wird davon ausgegangen, dass die Stad ihre Zusagen einhält und keinen Träger mit dem Problem der Rückerstattung allein lässt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung der Kostenteilung zwischen den Beteiligten (Eltern, Träger, Gemeinde, Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Land und Bund) anhand von Folie 5. Die Problemstellung ergibt sich aus der Doppelfunktion der LHP als kreisfreie Stadt, sie ist Gemeinde und gleichzeitig Jugendamt (=örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe). <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie gehen denn andere Kommunen in Deutschland mit dem Problem um? Ist es möglich sich Beratung für die Satzung von anderswo zu holen?

Nr.	Beschreibung
	<p>Antwort:</p> <p>Das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg gilt auch nur in Brandenburg, andere Bundesländer haben andere Kita-Gesetze. Das ist dem Bildungsföderalismus geschuldet.</p>
<p>III</p>	<p>Bericht aus der AG Elternbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folie 6: Erläuterung einer aus Sicht des Vorstands rechtskonformen Beitragskalkulation. Die Frage nach Zuschüssen von Land und Bund und wie diese in der Kalkulation berücksichtigt werden, wurde bis heute nicht durch die Stadt beantwortet. - Folie 7: Knackpunkte für die Kalkulation aus Elternsicht: Erläuterung der einzelnen Punkte - Kosten für Gebäude und Grundstücke (G+G-Kosten) (§ 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG), die die Stadt Potsdam den Trägern erstattet, dürfen nicht als umlagefähige Kosten in die Höchstbeitragskalkulation einfließen. Diese Kosten sind aus Sicht des freien Kita-Trägers bereits erstattet und dürfen durch die Eltern nicht doppel-finanziert werden (Differenz ca. 100 Euro im Höchstsatz). - Kosten für die Mittagsverpflegung (≠ Zuschuss zum Mittagessen der Eltern) dürfen ebenfalls nicht eingerechnet werden in die Elternbeiträge, da Eltern bereits ein Essengeld an die Träger zahlen. - Existenzminimum nach § 90 Abs. 3 SGB VIII wird derzeit nicht eingehalten (z.B. 22.000 Euro netto p.a. bei Familie mit einem Kind, Staffel beginnt bei 22.000 Euro brutto). - Elternbeiträge sind derzeit nicht gleichmäßig über die Einkommensstaffel verteilt (Gebot der Sozialverträglichkeit) <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie kommt die Einkommensstaffel mit der die Stadt arbeitet, zustande, da die mittleren Einkommen überdurchschnittlich belastet werden? <p>Antwort:</p> <p>Nach den Auswertungen des Vorstands zahlen mittlere Einkommen prozentual mehr von ihrem Einkommen als niedrige und hohe Einkommen. Das war schon so in der Elternbeitragsordnung vom 01.01.2014 und ist auch in der aktuellen Satzung vom 01.01.2016 so. Dies ist den Beteiligten bekannt, aber eine Bereinigung würde eben Geld kosten, da mittlere Einkommen dann weniger zahlen müssten. Deshalb plädiert der Vorstand für eine lineare Einkommensstaffel, da dann alle denselben prozentualen Anteil am Einkommen zahlen.</p> <p>Versammlung: es wird Zustimmung signalisiert. Der „Buckel“ in der Mitte der Staffel muss abgeschafft werden, so dass die Elternbeiträge von allen Einkommen gerecht erhoben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folie 8: Beitragskalkulation der LHP mit Durchschnittskosten für Grundstücke und Gebäude (Musterkalkulation). Wichtiger Hinweis. Es handelt sich nur um vorläufige Kalkulationen, die noch mit vielen Fragen und unterschiedlichen Auffassungen behaftet sind.

Nr.	Beschreibung
	<p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie wirken sich unterschiedliche Personalkosten aus, da verschiedene Träger ja verschiedene Tarifverträge haben? <p>Antwort:</p> <p>Einkommensunterschiede sind natürlich da aufgrund Alter und Berufsjahren, aber sie nivellieren sich wenn man, wie die Stadt, die Durchschnittswerte nimmt und die Betrachtung über alle Einrichtungen macht. t. Momentan stellt sich die Situation in Potsdam eher so dar, dass Träger die vergleichsweise schlecht bezahlen, Gefahr laufen ihre Angestellten zu verlieren, da auf diesem Gebiet ein wirklicher Fachkräftemangel und damit Konkurrenz herrscht.</p> <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Was ist nun mit den Personalkosten, die nicht richtig abgezogen wurden? <p>Antwort:</p> <p>Die Personalkostenzuschüsse nach § 16 (2) KitaG müssen von der Stadt getragen werden und werden künftig laut der Stadt auch bei der Berechnung abgezogen. Allein dadurch sinken die Elternbeiträge schon.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung der abzuziehenden Kosten für Gebäude und Grundstücke (119,75 € in der vorgestellten Musterkalkulation nach Durchschnittskosten, dann jeweils niedrige und hohe G+G Kosten) <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wer trägt die Instandhaltungskosten? <p>Antwort:</p> <p>Eigentlich müsste sich die Kita bei anfallenden Instandhaltungskosten an die Stadt wenden.</p> <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gab/gibt es die Möglichkeit für Eltern sich direkt an die Stadt zu wenden, bezüglich Rückforderungen von Beiträgen? <p>Antwort:</p> <p>Es soll eine Servicestelle eingerichtet werden, die diese Fragen bearbeitet. Details dazu werden gerade geklärt, vor allem in Bezug auf den nicht unerheblichen Personalaufwand. Diese Kosten fallen noch zusätzlich zu den rückzahlbaren Elternbeiträgen an.</p> <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie viel wurde von den Eltern zu viel bezahlt? <p>Antwort:</p> <p>Die vorliegenden Kalkulationen des Höchstbeitrags der LHP sind nur überschlägig, dann kommt noch die Staffelung über die Einkommensstufen dazu. Gerade im Bereich der Krippe sind die Unterschiede immens. Valide Aussagen kann man noch nicht machen. Aber es wird grundsätzlich Rückerstattungen geben.</p>

Nr.	Beschreibung
	<p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Den zu geringen Abzug der Personalkosten hat die LHP eingesehen? <p>Antwort: Ja, das ist eingestanden worden und wird auch neu berechnet. Letztlich geht es jetzt bei der Rückerstattung wesentlich um die Frage, ob Kosten für G+G überhaupt angesetzt werden dürfen, und wenn ja, ob die Kosten dann einrichtungsbezogen oder im Durchschnitt angesetzt werden.</p> <p>Wortmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Elternteil weist darauf hin, dass das eigene Kind in einer Kita betreut würde, die stark sanierungsbedürftig ist und damit eher niedrige G+G Kosten anfallen, so dass man sich fragt, warum man dafür durchschnittliche (und damit höhere) Kosten tragen sollte. Ein weiteres Elternteil verweist auf Provisorien/Container, in denen Kinder betreut werden. Ein weiteres Elternteil moniert den Zustand der Kita mit beispielsweise stinkenden Toiletten und stellt in Frage, dass man dann die höheren Kosten tragen muss. <p>Wortmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Elternteil weist darauf hin, dass man sich bewusst für eine Einrichtung mit einem guten baulichen Standard und einer guten Ausstattung entschieden hat. Das wäre es den Eltern auch wert. <p>Wortmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine einrichtungsbezogene Abrechnung könnte einen Modernisierungsschub bewirken, da die Träger Modernisierungskosten auf die Eltern umlegen könnten. <p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommt es ohne eine einheitliche Beitragsordnung nicht zu einer Zwei-Klassen-Kita? <p>Versammlung: Austausch von Argumenten im Bereich Solidarprinzip vs. sozial vertraglicher Staffelung, Finanzierung durch Steuergelder</p> <p>Klarstellung: bei Abzug der G+G-Kosten gäbe es diese Diskussion nicht, da sich dann die Höchstbeiträge je Einrichtung nicht groß unterscheiden würden und man dann auch mit einem Durchschnittssatz über alle Einrichtungen arbeiten könnte.</p> <p>Wortmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beiträge sollten in erster Linie rechtmäßig erhoben werden. Daher sollte man darauf bestehen, dass die G+G-Kosten nicht auf Eltern umgelegt werden. • § 16 Abs. 3 sollte unbedingt berücksichtigt werden. Es sollte kein Aufwiegeln unter den Eltern geben • Beitrag eines Elternteils: Was laut Gesetz nicht umlegbar ist, soll auch nicht auf die Eltern umgelegt werden. <p>Hinweis des Vorstands: Aufgabe des Vorstandes ist es, ein Stimmungsbild zu diesem Thema zu ermitteln, um dies in die städtische AG einzubringen. Soll die Stadt weiterhin eine einheitliche Beitragsordnung vorgeben, oder soll jede Kita die Beiträge individuell berechnen? Oder es gäbe eine dritte Möglichkeit: die Stadt erstellt eine Musterbeitragsordnung, dann rechnet jeder Träger mit seinen Kosten nach dieser Musterordnung ab.</p>

Nr.	Beschreibung
	<p>Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Warum machen die Träger nicht einfach eine eigene Elternbeitragsordnung (EBO) ohne G+G Kosten? <p>Antwort:</p> <p>Es muss zwischen Jugendamt und Träger ein Einvernehmen zur Verwendung der EBO hergestellt werden. Wenn der freie Träger eine Kalkulation vorlegt, in der die G+G Kosten nicht berücksichtigt sind und damit niedrigere Elternbeiträge erhoben werden als aus Sicht der Stadt einnehmbar wären, wird der Zuschuss an den Träger gekürzt (sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung). Das hält kein Träger finanziell durch.</p> <p>In der bisherigen Diskussion rund um die Knackpunkte aus Elternsicht (Folie 7) hat sich schon ein Stimmungsbild zu den verschiedenen Punkten gezeigt. Als besondere Anliegen werden folgende Punkte gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für Gebäude und Grundstücke nach 16 (3) Satz 1 KitaG dürfen nicht auf die Eltern umgelegt werden, - neben dem Essengeld dürfen keine Kosten für die Mittagsverpflegung in die Beiträge eingerechnet werden - Die Beiträge müssen linear nach Einkommen gestaffelt werden. <p>Frage des Vorstands an die Versammlung, ob diese Punkte so der AG bzw. dem morgigen Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden sollen > mehrheitliches ja, kein nein bzw. keine Meldung einer gegenteiligen/ anderen Auffassung</p>
IV/V	<p>Fragen an die Elternvertreter/ Sonstiges</p> <p>Aufgrund der Uhrzeit wird die Veranstaltung ohne TOP 4 beendet. Fragen der Elternvertreter wurden während der Präsentation beantwortet.</p> <p>Hinweis auf die nächste Mitgliederversammlung im Mai/Juni und die Vorstandswahlen im neuen Kita-Jahr. Die Elternvertreter sollen überlegen, ob eine Kandidatur für dieses Ehrenamt in Frage kommt. Die Mitwirkung von Eltern wird als wichtiges Gut angesehen.</p> <p>Ende 19:15 Uhr</p>